

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Der Rhein-Lahn-Kreis übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz bzw. § 33 Privatschulgesetz die notwendigen Fahrkosten für den Besuch der nächstgelegenen Fachoberschule mit entsprechender Fachrichtung, wenn der Schulweg besonders gefährlich oder länger als 4 km ist.

Für die Übernahme der Fahrkosten und den Erlass des monatlichen Eigenanteils sind die unter Nr. 4 genannten Einkommensgrenzen zu beachten!

Die Personensorgeberechtigten/die Schüler/innen tragen einen monatlichen Eigenanteil an den Fahrkosten. Die Höhe des monatlichen Eigenanteils wird im Bewilligungsbescheid festgesetzt und wird an zwölf Monaten erhoben.

1.1 _____ Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

1.3  ☐ **Chipkarte** ☐ **Handyticket**

 Telefon / Mobiltelefon

- alle Sorgeberechtigten (das sind die Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z.B. Pflegepersonen mit Sorgerecht);
- Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner eines Elternteils);
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte.

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Angabe der Einkommensverhältnisse

Für die **Fahrkostenübernahme** gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	26.500,00 €	22.750,00 €	26.500,00 €
mit 2 Kindern	30.250,00 €	26.500,00 €	30.250,00 €
mit 3 Kindern	34.000,00 €	30.250,00 €	34.000,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.750,00 €.

Bei Kindern, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, beträgt die eigene Einkommensgrenze **19.000,00 €**.

Für den **Erlass des monatlichen Eigenanteils** gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	20.000,00 €	12.500,00 €	20.000,00 €
mit 2 Kindern	22.500,00 €	15.000,00 €	22.500,00 €
mit 3 Kindern	25.000,00 €	17.500,00 €	25.000,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 2.500,00 €.

Bei volljährigen Schülern gilt als maßgebliches Einkommen das eigene Einkommen und das Einkommen des/der unterhaltsverpflichteten Elternteil/e, in dessen/deren Haushalt der Schüler lebt oder zuletzt gelebt hat. Bei Verheirateten oder Schülern in Lebenspartnerschaft tritt an dessen/deren Stelle der Ehegatte oder Lebenspartner.

Erhalten der/die Personensorgeberechtigte/n, bei dem oder bei denen das Kind lebt, oder der Schüler selbst zur Zeit Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II ohne Zuschläge gemäß § 24 SGB II, so gilt die Einkommensgrenze als unterschritten.

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Absätze 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten oder Partners/Partnerin. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt.

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Einkommen, die nicht einkommensteuerepflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

Maßgeblich sind die Einkommensverhältnisse des **vorletzten Kalenderjahres**. Sie können auch das Einkommen des letzten oder diesen Jahres vorlegen, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als im vorletzten Jahr.

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

- ☐ Vollständiger Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2024
- ☐ Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen für das Jahr 2024
- ☐ Rentenbescheid oder Mitteilung nach dem Rentenanpassungsgesetz (RAG) für das Jahr 2024
- ☐ Bescheid über Versorgungsbezüge für das Jahr 2024
- ☐ Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I oder II für das Jahr 2024
- ☐ Leistungsnachweis der Krankenkasse über Krankengeld für das Jahr 2024
- ☐ Jahreskontoauszug über Sozialhilfe für das Jahr 2024
- ☐ Sonstige Belege (bitte angeben): _____

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Sie diese Belege in einem geschlossenen Umschlag beifügen.

5. Angaben über den Schulbesuch

5.1 Fachoberschule I (FOS I) ☐ 5.2 Fachoberschule II (FOS II) ☐

Fachrichtung: _____

In der FOS I wird an 2 Tagen der Woche Unterricht in der Schule erteilt, begleitet von einem Praktikum an 3 Tagen. In der FOS II erfolgt Unterricht an 5 Tagen in der Woche in der Schule.

Soweit sich die nächstgelegene FOS und die Praktikumsstätte am gleichen Ort befinden bzw. in der FOS II, erfolgt die Fahrkostenübernahme vorrangig durch das Ausstellen von Schülerfahrkarten. Ist keine Verbindung im ÖPNV nutzbar, werden die Fahrkosten durch Kostenerstattung in Höhe der vergleichbaren Kosten für den ÖPNV übernommen. Sofern sich der Schulstandort und der Praktikumsstandort unterscheiden, können ggf. keine Schülerzeitkarten genutzt werden. Dann übernehmen wir die Kosten des günstigsten Fahrscheines (z.B. Einzelfahrschein, VRM-MobilCard).

Die Beförderung zum Schulstandort und zur Praktikumsstelle ist ggf. eigenverantwortlich sicherzustellen!

6. ☐ Barerstattung

Da eine Beförderung im ÖPNV wegen fehlender oder unzumutbarer Verbindungen nicht möglich ist, beantrage ich die Übernahme der Fahrtkosten durch halbjährliche Erstattung der Kosten, die im ÖPNV hierfür entstehen würden.

7. **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Rhein-Lahn-Kreis Referat: 36
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE71ZZZ00000064069

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Kassenzeichen / Mandatsreferenz _____ ab dem _____

von **Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):**

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN* des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
BIC* des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):	
Ort, Datum, Unterschrift:	

Zeit und Wege erspart Ihnen die Abbuchung durch Einzugsermächtigung mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats! Ihre Vorteile:

Sie brauchen sich um die Zahlung der fälligen Forderungen, die abgebucht werden, nicht mehr zu kümmern. Sie sparen Geld und Zeit; wir auch, was letztlich Ihnen zugute kommt: keine Mahnung und keinen Ärger mehr. Änderungen in der Forderungshöhe, aber auch Gutschriften, werden automatisch berücksichtigt.

*** Ihre IBAN und BIC-Nummer befindet sich in der Regel auf Ihren Kontoauszügen**

Sofern Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, ist der Eigenanteil an den Schülerfahrkosten zum 1. eines Fälligkeitsmonats auf ein Konto der Kreiskasse zu überweisen!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der hier gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich bei der Schule abzugeben.

Vom Rhein-Lahn-Kreis zu Unrecht übernommene Fahrkosten werden zurückgefordert. Der Widerruf der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung Art. 13 u. 14 DSGVO, die Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <http://www.Rhein-Lahn-Kreis.de/datenschutz/> finden.

bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

bei volljährigen Schülerinnen/Schülern

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bestätigung Schule

Beförderung zur Schule ab (Datum):

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt:

Name und Anschrift der Schule (Schulstempel)

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Bestätigung Praktikumsstätte

(nur bei Fachoberschule I)

Beförderung zum Praktikumsbetrieb ab (Datum):

Die Angaben zum Praktikum werden bestätigt:

Name und Anschrift der Praktikumsstätte (Stempel)

Datum, Unterschrift der Betriebsleitung

Dieser Bereich wird von Ihrer Kreisverwaltung ausgefüllt!

Die Fahrkosten werden

☐ übernommen

☐ nicht übernommen

Der monatliche Eigenanteil wird

☐ erhoben

☐ erlassen

Die Fahrkarte wird bestellt bei:

Verkehrsträger

Bad Ems, _____

Im Auftrag

(Unterschrift)